

Offener Brief an:

IG Bauen – Agrar – Umwelt
Herrn Stellvertretenden Bundesvorsitzenden Harald Schaum
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main

18. Januar 2021

Pressemitteilung der IG BAU vom 4. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Schaum,

mit großem Unverständnis habe ich die Pressemitteilung der IG BAU vom 4. Januar 2021 mit dem Titel „IG BAU fordert besseren Schutz von Saisonbeschäftigten in der Landwirtschaft“ zur Kenntnis genommen.

Die in dieser Pressemitteilung geäußerten Vorwürfe gegenüber landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben weise ich für die rheinischen Obst- und Gemüsebaubetriebe auf das Schärfste zurück. Hier wie auch andernorts werden Saisonarbeitskräfte nicht zu „prekären Bedingungen“ oder in „unhaltbaren Zuständen“ beschäftigt. Die Arbeitgeber halten sich an die in Deutschland geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften, die die Beschäftigung von Arbeitskräften regeln. Hierzu zählen u.a. die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes und die Rechtsvorschriften zur Unterbringung.

Gerade im vergangenen Jahr sind die Vorschriften für die Unterbringung der Saisonarbeitskräfte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie deutlich verschärft worden, um die Saisonarbeitskräfte vor Corona-Infektionen zu schützen. Die Arbeitgeber haben diese zusätzlichen Auflagen mit Ausnahme einiger weniger schwarzen Schafe erfüllt, wie umfassende Betriebskontrollen von Zoll, Ämtern für Arbeitsschutz, Gesundheitsämtern und Ordnungsämtern nachweislich belegen.

Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hat die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Arbeitgeber wegen ihrer Anstrengungen zum Schutz der Arbeitnehmer in den vergangenen Monaten ausdrücklich gelobt.

Nicht zuletzt zeigen die niedrigen Infektionszahlen in den Betrieben, dass die dort angewendeten Schutzmaßnahmen greifen. Zwar sind bei neu eingereisten Saisonarbeitskräften immer wieder Corona-Infektionen nachgewiesen worden. Durch die strengen Quarantäne- und Schutzmaßnahmen konnte aber eine Ausbreitung von Covid-19 in den Betrieben vermieden werden.

Auch Ihre Vorwürfe, die Saisonarbeitskräfte erhielten nicht das versprochene Geld, weise ich zurück. Es sollte Ihnen bekannt sein, dass in Arbeitsverträgen ein Bruttolohn vereinbart wird, von dem der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung und anfallende Lohnsteuer abgezogen wird. Dass der Nettolohn durch diese Abzüge vom Bruttolohn abweicht, ist unvermeidbar, auch wenn es von den Betroffenen nicht gerne gesehen wird.

Das deutsche Sozialversicherungsrecht lässt eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung in bestimmten Fällen zu. Regelmäßig schließen die Arbeitgeber für kurzfristig Beschäftigte eine private Krankenversicherung ab. Somit wird den gesetzlichen Regelungen entsprochen und zudem Krankenversicherungsschutz sichergestellt.

Dass für Unterkunft und Verpflegung ein angemessener Betrag seitens der Arbeitgeber erhoben wird, ist nicht nur rechtmäßig, sondern sogar vorgeschrieben, da die vom Arbeitgeber erbrachten Leistungen ansonsten als geldwerter Vorteil seitens des Arbeitgebers zu versteuern sind. Im Übrigen unterscheiden sich die gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich nicht von den Regelungen für Arbeitnehmer mit festem Wohnsitz im Inland.

Ich gehe davon aus, dass auch die IG BAU als Arbeitgeber weder Miete noch Verpflegung ihrer Angestellten übernimmt. Wie würden Sie reagieren, sehr geehrter Herr Schaum, wenn unser Verband in einer Pressemitteilung der IG BAU unterstellte, seine Belegschaft schlecht zu behandeln, weil sie Miete und Verpflegung nicht übernehme?

Die von Ihrer Seite erhobenen Vorwürfe in Bezug auf die Beschäftigung und Unterbringung der Saisonarbeitskräfte sind falsch und stellen eine Irreführung der Öffentlichkeit dar. Sie sind deshalb mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Gerne biete ich Ihnen an, sich – sobald die Pandemie das zulässt – vor Ort ein realistisches Bild von der rechts- und regelkonformen Behandlung der Angestellten in unseren Obst- und Gemüsebaubetrieben zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nagelschmitz', with a long horizontal flourish extending to the right.

Christoph Nagelschmitz
(Präsident)